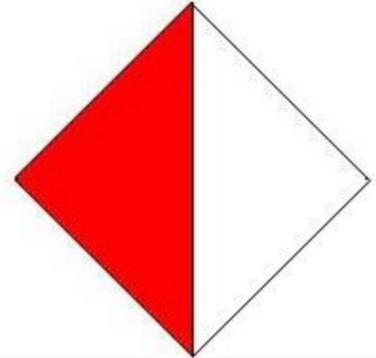


Wichtige Schifffahrtsregeln auf dem Neckar

	<p>Allgemeines Verbot der Durchfahrt.</p> <p>Bei Brückenbögen ist die Durchfahrt in diese Richtung verboten.</p>
	<p>Der Brückenbogen darf nur in dieser Richtung befahren werden.</p>
<p>Fahren bei Dunkelheit</p>	<p>Das Fahren bei Dunkelheit ist für uns Kanuten nur mit einer weißen Rundumleuchte, welche sich mindestens einen Meter über der Wasseroberfläche befindet gestattet. Als praktikable Lösung wurden bisher auch zwei Kopflampen, bzw. eine Kopflampe mit aufgeklebtem Plastikbecher nach oben akzeptiert. Es zählen die offiziellen Sonnenuntergangszeiten, welche auch auf der WSC Homepage zu finden sind!</p>
<p>Vorfahrtsregel</p>	<p>Binnenschifffahrt vor Segelbooten vor Sportbooten vor Paddel- und Ruderbooten.</p>
<p>Sperrung bei Hochwasser</p>	<p>Wenn der Neckar wegen Hochwassers (Pegel Heidelberg UP > 260m) für die Binnenschifffahrt gesperrt ist, so ist er auch für uns gesperrt. Der aktuelle Pegel kann unter https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=09021 eingesehen werden.</p> <p>Grober Orientierungspunkt: Ist der Bootssteg überschwemmt, ist auch die Schifffahrt eingestellt. Nach dem Hochwasser muss abgewartet werden bis der Neckar wieder offiziell freigegeben ist.</p>